

Gemeinde Blaustein Alb-Donau-Kreis Beschlussvorlage

Beratungsgremium:	Gemeinderat	
Sitzung am	21.01.2014	
Vorlagen Nr.	3/2014	⊠ öffentlich ☐ nicht-öffentlich
Beratungsgegenstand:		
Kommunalwahl am Sonntag, 25.05.2014, Bestellung des Gemeindewahlausschusses und des Briefwahlausschusses		
Beschlussantrag:		
Zustimmung zur Bestellung des G Briefwahlausschusses für die Kom		
Vorberatungen	keine	
Empfehlung der Vorberatung:		
		Thomas Kayser Bürgermeister

Grundsätzlich ist der Bürgermeister kraft Amtes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

Nachdem Herr Bürgermeister Kayser jedoch für den Kreistag kandidiert, kann er nicht gleichzeitig Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein. Er kann sich hierbei auch nicht durch seine allgemeinen Stellvertreter vertreten lassen, sondern es ist eine Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters erforderlich. Die Wahl kann aus Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten erfolgen.

Gemeindewahlausschuss:

Die Zahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses ist nicht begrenzt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeindewahlausschuss wie folgt zu bestellen:

Vorsitzender Hauptamtsleiter Thomas Schwäble stellv. Vorsitzender stv. Hauptamtsleiter Volker Geywitz

Schriftführerin Sandra Fink, Rathaus Blaustein Stv. Schriftführerin Christine Wölfl, Rathaus Blaustein

Beisitzer:

1. N.N. Stellvertreter N.N. CDU

2. Tränkle, Jakob, Holunderweg 1 Stellvertreter: Lamparter, Wolf-

gang, Ulmer Straße 68, Freie

Wähler

3. Dieter, Marianne, Buchbronnenweg 63 Stellvertreter: Hans Hagmeier,

Schillerstraße 9 SPD

4. N.N. N.N. Bündnis 90 / Die Grünen

Die noch nicht namentlich benannten Beisitzer beziehungsweise Stellvertreter werden bis zur Sitzung nachgereicht beziehungsweise in der Sitzung benannt.

Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr, so dass aus Zeitgründen in der Nacht nur noch die Europawahl, die Kreistagswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl ausgezählt werden können. Die Auszählung der Gemeinderatswahl mittels EDV-Verfahren erfolgt am nächsten Tag (Montag, 26.05.2014), so dass die Rathäuser **geschlossen** bleiben müssen. Die Bestellung der Wahlvorstände muss überwiegend aus dem Personal der Rathäuser und weiteren Wahlberechtigten erfolgen, die am Tag nach der Wahl als Wahlhelfer zur Verfügung stehen müssen.

Die vorgeschlagenen Beisitzer dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauensleute eines Wahlvorschlags sein, müssen aber wahlberechtigt sein.

Der Gemeindewahlausschuss ist zugleich **Wahlkreisausschuss** für die Kreistagswahl im Wahlkreis Blaustein, ferner werden ihm die Aufgaben des Briefwahlausschusses für die Kommunalwahl und die Europawahl übertragen. Hierfür wird voraussichtlich am **Montag, 26.05.2014** eine Sitzung des Gemeindewahlausschusses stattfinden, bei der das Wahlergebnis für die Kreistagswahl festgestellt werden muss.

Der erste Termin des Gemeindewahlausschusses wird die Zulassung der Wahlvorschläge sein. Das Zeitfenster für die Zulassungssitzung ist leider recht klein, nachdem die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge am 27.03.2014 endet und wir bis zum 03.04.2014 eine Entscheidung über die Wahlvorschläge getroffen haben müssen. Wir schlagen deshalb für die Zulassung der Wahlvorschläge Donnerstag, 27.03.2014 alternativ Dienstag, 01.04.2014, voraussichtlich ab 18.15 Uhr, vor.

Als weitere Termine folgen die Tätigkeiten als Briefwahlausschuss am Wahltag und bei der Feststellung des Wahlergebnisses in der darauffolgenden Woche.

Briefwahlausschuss:

Der Gemeindewahlausschuss soll, wie oben dargestellt, die Aufgaben des **Briefwahl-ausschusses** für die Kommunalwahl und die Europawahl übernehmen.

Die Bestellung der Mitglieder des Briefwahlausschusses für die Europawahl erfolgt durch den Bürgermeister. Eine Bestellung durch den Gemeinderat ist hier nicht notwendig. Der Briefwahlausschuss für die Europawahl erfolgt nach der Bestellung des Gemeindewahlausschusses.

Die Zahl der Mitglieder für den Briefwahlausschuss der Europawahl ist allerdings auf neun Personen begrenzt. Es sind hier neben dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter nur sieben weitere Beisitzer zu bestellen. Wir werden jedoch die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses weitestgehend für den Briefwahlausschuss berücksichtigen.

Volker Geywitz

Haupt- und Personalamt Leiter Fachbereich 2.2 Personal, Gemeinderat, Bildung und Betreuung